

Manfred Hümmer
Polizeihauptkommissar
Diplomverwaltungswirt (FH)
Sprecher des Arbeitskreises
Innere Sicherheit und Polizei
der Freien Wähler Bayern

Jugendkriminalität **Darstellung, Entstehung, Entwicklung im Wandel der Zeit,** **Erklärungsversuche**

1. Einleitung

Die Jugend
liebt heutzutage den Luxus.

Sie hat schlechte Manieren,
verachtet die Autorität,
hat keinen Respekt vor älteren Leuten
und schwatzt, wo sie arbeiten sollte.

Die jungen Leute stehen nicht mehr auf,
wenn ältere das Zimmer betreten.
Sie widersprechen ihren Eltern,
schwadronieren in der Gesellschaft,
verschlingen bei Tisch die Süßspeisen,
legen die Beine aufeinander
und tyrannisieren ihre Lehrer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Zitat stammt nicht, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, aus der heutigen Zeit, geschrieben zur aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen.

Es stammt von dem griechischen Philosophen SOKRATES, der in der Zeit von 470 – 399 v. Christus lebte.

Ist das heutige Auftreten der Jugend und auch die damit einhergehende Jugendkriminalität ein Phänomen, das nur in unserer Zeit ein Thema ist oder war es schon zu alten Zeiten aktuell?

Seit der Antike haben Rechtssysteme zwischen Straftaten von Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden. Grundsätzlich war es so, dass der Minderjährige für sein Verhalten nicht im gleichen Maße verantwortlich gemacht wurde, wie der Erwachsene.

Unter dem Code NAPOLEON in Frankreich wurde z.B. Kindern unter 16 Jahren eine eingeschränkte Haftbarkeit zugeschrieben.

In Deutschland standen z.B. Aggressionen junger Menschen wiederholt ähnlich im Blickpunkt der Öffentlichkeit, wie dies derzeit der Fall ist. Ich erinnere an die Halbstarckenkrawalle der 50er Jahre, die Studentenunruhen der 60er, terroristische Gruppierungen in den 70ern und die Autonomen- und Hausbesetzerszene der 80er.

Auch wenn es sich bei den Aufzählungen um unterschiedliche Hintergründe und Phänomene handelt, verdeutlichen sie dennoch, dass die Jugend in besonderer Weise zur sozialen Abweichung neigt.

Es ist ihr Naturell, alles Hergebrachte in Frage zu stellen, all das anzuzweifeln, was von den Eltern, Lehrern, Ausbildern für richtig erachtet wird.

Ich bin der Meinung, das gehört zwingend zum Erwachsenwerden dazu, das hat nicht zwangsläufig etwas mit pubertierenden Teenies zu tun sondern vielmehr mit dem Versuch, in unserer Erwachsenenengesellschaft sich einen Platz zu erstreiten.

In manchen Publikationen kann man von „Monsterkids, Schule brutal bzw. Crash – Kids „ lesen. Die Headlines gleichen sich.

Die Frage lautet, ob diese Verlautbarungen übertrieben oder realistisch sind.

Seit sich in den 90er Jahren die Zunahme polizeilich registrierter Jugendkriminalität im Hellfeld nicht mehr ignorieren ließ, ist vor allem die Gewalt, die von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ausgeht, so oft beklagt worden, dass es zum Ende des 20. und am Anfang des 21. Jahrhunderts fast so scheint, als sei die Jugend das zentrale Problem der inneren Sicherheit in Deutschland.

Ist dem wirklich so?

Ich werde im weiteren Verlauf meines Referates gezielt auf die Jugendkriminalität eingehen. Wir werden sehen, welche Deliktpräferenzen vorliegen und werden versuchen, Ursachenforschung zu betreiben.

Der mir vor gegebene zeitliche Rahmen erlaubt es mir nicht, zu sehr ins Detail zu gehen, weshalb manches oberflächlich gestreichelt anstatt tief gebohrt erscheinen mag.

2. Begriffe und Abgrenzungen

Wenn wir von Kinder- und Jugendkriminalität sprechen, benötigen wir zu aller erst eine begriffliche Abgrenzung bzw. Legaldefinition.

Bezieht man sich mit den Definitionen auf das StGB und das JGG oder das SGB, dann gelten Personen unter 14 Jahren als schuldunfähige Kinder, sind also strafrechtlich nicht selbst verantwortlich. Sie können rechtswidrige Taten begehen, aber keine Straftat, weil als zwingende Voraussetzung hierfür das Element „schuldfähig“ fehlt. In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden diese rechtswidrigen Taten dennoch registriert, weshalb man

bei der Hellfelderleuchtung sehr genaue Anhaltspunkte für das delinquente Verhalten Minderjähriger erhält.

Jugendlicher ist, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat , aber noch nicht 18 Jahre alt ist

Von Heranwachsenden spricht man, wenn der Täter 18 - 21 Jahre alt ist. Er genießt in den häufigsten Fällen noch den „Schutz der JGG“, d.h., das Strafmaß fällt i.d.R. milder aus. Das JGG will von seinem Charakter her die unausgereifte Persönlichkeit bis zum Heranwachsenden besonders berücksichtigen, Wiedergutmachung, Opfer/Täter - Ausgleich und erzieherische Maßnahmen wie z.B. Sozialstunden anstatt Freiheitsstrafe stehen im Vordergrund.

Die soziologische Jugendforschung fasst den Begriff „Jugend“ weiter. Ihr kommt es mehr auf die Beschreibung der Lebensphase an, die von verschiedenen sozialen Bedingungen mitbestimmt wird.

Der Abschluss der Jugendphase lässt sich demnach nicht einfach an bestimmten Altersgrenzen festmachen. Lange Lern-, Ausbildungs- und Qualifikationszeiten verzögern den Übergang in den Status des selbstständigen Erwachsenen oft bis ins dritte Jahrzehnt. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Jugenddelinquenz“ verwendet.

3. Phänomenologie

Die Kriminalphänomenologie, ein Element der Kriminologie, beschäftigt sich mit den Erscheinungsformen und dem Umfang der Kriminalität. Sie geht der Frage nach „Wie sieht das Verbrechen aus?“, beschreibt die Kriminalität, erfasst sie statistisch, ordnet und typisiert.

Die kriminologische und kriminalistische Forschung bezieht sich also vornehmlich nur auf die Kriminalität i.S.d. strafrechtlichen Verbrechensbegriffes und auch grundsätzlich nur auf die polizeilich bekannt gewordenen, registrierten Straftaten.

Das Phänomen der Kinder- und Jugendkriminalität ist aber in seiner Erscheinungsform breiter gefächert, als man aus den Zahlenwerken der Statistiken herauslesen kann. Eine vernünftige Bewertung kann sich nicht alleine auf die statistische Wiedergabe der Tatverdächtigenzahlen beschränken.

Die Aussagekraft der PKW wird dadurch eingeschränkt, dass der Polizei nur ein Teil der tatsächlich begangenen Straftaten bekannt wird. Das hängt u.a. auch mit dem Anzeigeverhalten zusammen. Was früher auf dem „kleinen Dienstweg“ mit einer Watschen sanktioniert wurde, wird heute der Polizei gemeldet. Auch weicht das Anzeigeverhalten gegenüber offensichtlich als Ausländer erkennbaren Personen deutlich von dem gegenüber als „deutsch“ eingestuften ab.

Viele Politiker, einschließlich unser amtierender Innenminister, kokettieren sehr gerne mit der PKS, die genauer betrachtet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit darstellt, sondern bestenfalls eine mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Alleine daraus politische Forderungen zu ziehen, hieße, sich auf eine halbe Wahrheit zu stützen. So vermerkt die PKS z.B. nicht, wie das eingeleitete Verfahren später abgeschlossen wurde. Ihr ist es egal, ob Freispruch oder Freiheitsstrafe.

4. Umfang und Entwicklung der Jugendkriminalität im Hellfeld

Bemerkenswert ist zunächst, dass die in der PKS registrierte Kinderkriminalität bei abnehmender Geburtenrate seit 1992 wieder ansteigt.

Einen Großteil der Kinderkriminalität machen Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen aus.

Darüber, dass auch die Jugendkriminalität nach dem zweiten Weltkrieg bis Anfang der 80er Jahre im Langzeitvergleich gestiegen ist, kann es, wenn man alleine die PKS zugrunde legt, keine Zweifel geben. Im Langzeitvergleich ab 1974 kann man folgende drei Entwicklungsphasen erkennen:

- Von 1974 bis 1982 haben sich die Tatverdächtigenzahlen erheblich (nicht zuletzt auch wegen den geburtenstarken Jahrgängen) erhöht:

1974: 142.324 jugendliche TV,
1982: 204.006 jugendliche TV

- Ab 1982 stagnierte die Entwicklung (wegen den geburtenschwachen Jahrgängen) . bei der Wiedervereinigung unseres Landes fallen die Zahlen dann wieder auf den relativ niedrigen stand von 1974 zurück:

1989: 124.618 jugendliche TV.

- Nach der Wiedervereinigung steigen die Zahlen in den 90er Jahren wieder an und zwar nunmehr dramatisch und stagnieren seitdem (mit leichtem aktuellen Rückgang) auf hohem Niveau.

Die Strafverfolgungsstatistik bestätigt diese Entwicklung. Die Zuwachsraten sind deshalb auffällig, weil die Staatsanwaltschaften schon im Vorfeld der Aburteilung vermehrt mit abgeschwächten Maßnahmen nach dem JGG reagierten.

Auch bei der Jugendkriminalität handelt es sich quantitativ vor allem um Diebstahlsdelikte. Auch Raub und Erpressung, illegaler Besitz, Handel und Schmuggel von Rauschgift und vor allem Körperverletzungsdelikte sind Deliktpräferenzen, d.h., der Anteil der Jugendlichen an diesen Deliktsfeldern ist gemessen am Bevölkerungsanteil überproportional hoch.

Auf die Besonderheiten der Kriminalität der Aussiedlerjugendlichen will ich an späterer Stelle gezielt eingehen!

Alle bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kinder- und Jugendkriminalität zeigen recht deutlich, dass das Dunkelfeld überdurchschnittlich hoch ist. Eine Untersuchung aus Bremen hat ergeben, dass unter 690 repräsentativ ausgewählten Jugendlichen immerhin 89,4 % im Verlauf des letzten Jahres vor der Befragung eine Straftat (meist unentdeckt) verübt hatten.

Im Folgenden will ich einige Feststellungen zur Kinder- und Jugendkriminalität treffen, die sich auf ein Thesenpapier des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens beziehen. Die Aussagen beruhen auf Basis von drei umfangreichen Untersuchungen, die zum Thema Jugendkriminalität durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse ergänzen die Hellfeldbetrachtungen der PKS.

1. These: Der Anstieg der Jugendkriminalität fällt in Wirklichkeit schwächer aus, als die polizeilichen Daten es signalisieren. Als Gründe hierfür wird u.a. der Anstieg der Rate der Mehrfachtäter angeführt, der sich in einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren um ein Drittel erhöhte.
Trend: Für die meisten Jugendlichen bleibt es bei einer einmaligen Verfehlung. Allerdings häuft sich die Anzahl der Intensiv- bzw. Mehrfachtäter (bestes Beispiel war der Münchner Türke „Mehmet“)
2. These: Es gibt eine Zunahme der Anzeigenbereitschaft. Anhaltspunkte hierfür ergeben sich aus der Kombination eines in den letzten Jahren gestiegenen Anteils Jugendlicher aus Migrantenfamilien an der Gesamtbevölkerung und dem ethnisch-selektiven Anzeigenverhalten. Die Untersuchungen ergaben, dass es verstärkt interethnische Konflikte gibt und sich die Anzeigenquote erhöht, wenn es sich um interethnische Vorfälle handelt. Dies wird durch die Feststellung bekräftigt, dass bei solchen Vorfällen die Kompetenz einer informellen Regelung wegen der Sprachprobleme, aber auch wegen unterschiedlicher Normen reduziert sind.
Auch die oft fehlende Kommunikationsfähigkeit und die mangelnde emotionale Intelligenz bei der Beilegung von Streitigkeiten trägt dazu bei.
Eine wesentliche Forderung der Politik kann im Hinblick darauf sein, frühestmöglich zu einer Reduzierung der Sprach- und Verständigungsprobleme aber auch zum Erlernen diverser Konfliktlösungsmuster beizutragen.
3. These: Diese besagt, dass der Anstieg der Jugendgewalt überwiegend jenen jungen Migranten zuzurechnen ist, die sozial nicht integriert werden konnten. Eine besondere Problemgruppe sind junge Zuwanderer, die seit längerem in Deutschland unter Bedingungen sozialer Benachteiligung aufwachsen. Seit 1988 sind vor allem aus Rumänien, Polen und den Staaten der früheren Sowjetunion insgesamt rund 3 Millionen Aussiedler nach Deutschland gekommen, die mit ihrer Ankunft deutsche Staatsangehörige wurden.
Als Folge dessen stellen die einheimischen Deutschen unter den Angeklagten der Jugendgewalt nur eine Minderheit dar. In Hannover wurde im Zeitraum 1990 – 1996 ein eklatanter Anstieg beobachtet. Bei den jungen Tätern der Jugendgewalt handelte es sich zu 95 % um ausländische Migranten sowie jungen Aussiedlern und eingebürgerten Deutschen.
Diese Aussagen werden auch durch die Gefangenenzahlen in deutschen Jugendstrafanstalten bestätigt. Eine 1998 durchgeführte bundesweite Anfrage ergab, dass der Anteil der Nichtdeutschen im Laufe der 90er Jahre stark angestiegen ist. Am Stichtag 31.05.1998 betrug die Quote 35 %. Der Anteil der Aussiedler daran betrug rund 10 %.
Eine weitere Untersuchung ergab, dass die Gewalt- und Diebstahlskriminalität seit 1990 in jenen Gebieten extrem zugenommen hat, die die stärkste Zuwanderung von Aussiedlern hatte. Eine erstaunliche Parallele ergibt sich in Betrachtung der Jugendausschreitungen in den Pariser Vororten. Das Epizentrum der Gewalt und Verwüstungen lag exakt dort, wo der größte Ausländeranteil generell, die höchste Arbeitslosigkeit und der größte Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen war.

5. Ätiologie

diese Teilwissenschaft der Kriminologie versucht, Antworten auf das „Warum“ begangener Straftaten zu finden. Sie erklärt kausale Ursachen, die häufig kumulativ, also in Ergänzung zueinander stehen.

Hierbei gibt es verschiedenste Theorien, von denen ich heute einige vorstelle.

Generell bleibt festzustellen, dass die Kinder- und Jugendkriminalität nicht eine oder einige wenige isolierbare Ursachen hat, sondern vielen Faktoren und Bedingungen unterliegt.

Mehrfaktorenansatz:

Dieser Ansatz will die verschiedensten Umwelteinflüsse (z.B. Bauweise der Wohnviertel, ethnische Zusammensetzung, Arbeitslosigkeit oder Arbeit, Sozialeinrichtungen vor Ort) als auch die speziellen Persönlichkeitsmerkmale des Straftäters erfassen. Der Ansatz baut also auf der Annahme auf, dass es verschiedene Ursachen der Entstehung kriminellen Verhaltens gibt.

Integrationsmodell

Nach diesem Modell sind Rechtsbrüche das Resultat eines Geschehens, in dem die Faktoren Person, Situation und Sozialkontrolle additiv zusammenwirken.

Da diese Faktoren überwiegend lokalen Bezug aufweisen, d.h. sowohl die Person des Täters/Opfers als auch die Tatgelegenheit und Instanzen formeller und informeller Sozialkontrolle vor Ort vorhanden sind und sich auf die Kriminalität auswirken, bietet die Analyse der drei Dimensionen wesentliche Ansatzpunkte für Präventionsansätze.

Zur Person:

Handlungen werden in unserer Gesellschaft ganz wesentlich durch materielle Bedürfnisse bestimmt. Häufig können diese jedoch nicht mit der bitteren Realität in Einklang gebracht werden. Soziale Armut steht diametral zu Bedürfnissen, die den Status des Einzelnen bestimmen. Designerklamotten eines Schülers mit wohlhabenden Eltern wecken Neid und Missgunst weniger betuchter Jugendlicher, so dass durch diesen inneren Zwang und das Gefühl des „minderbemittelt seins“ nicht selten illegale Handlungsmuster zur Zielerreichung entwickelt werden.

Um es auf den Punkt zu bringen:

Ob eine Person ihre Bedürfnisse legal, halblegal oder illegal befriedigt, ob sich Hemmschwellen gegenüber Gewaltanwendung, Differenzierungsmöglichkeiten zwischen „Gut und Böse, Dein oder Mein“ entwickeln, hängt wesentlich von der Ausprägung des Gewissens als Produkt der Sozialisation ab.

Zur Situation:

Hat sich der potentielle Täter zur Tat entschlossen, nimmt er seine Umwelt selektiv auf seine bevorstehende Tat wahr. Ein Rechtsbruch entsteht dann, wenn Opfer und Tatgelegenheit vorhanden, wahrnehmbar und angreifbar sind.

Betrachtet man das Wohnumfeld mancher Städte (Platttenbauweise oder generell heruntergekommene Wohnblocks), kann man verstehen, dass sich dieses Umfeld kriminovalent, also begünstigend auswirkt. In Amerika entstand der Begriff „broken window“. Dort, wo Fassaden bereits zerfallen, oder bereits Fenster eingeschlagen sind, werden weitere Zerstörungen, Schmierereien erfolgen, wenn der bereits vorhandene Schaden nicht repariert wird.

Auf unsere Verhältnisse übertragen könnte man sagen: dort, wo es nicht lebenswert ist, bleibt auf Dauer kein normaler Mensch freiwillig wohnen, er zieht weg. Nur die, die nicht weg können, weil sie nicht über die Mittel verfügen, bleiben vor Ort. So entsteht auf Dauer gesehen, eine Ghettoisierung, eine Anhäufung Krimineller und ein Plus an Straftaten.

Sozialkontrolle:

Sie wird durch informelle (z.B. Gruppe, Nachbarschaft, Freundeskreis u.ä.) und formelle Instanzen ausgeübt.

Formelle Instanzen sind vor allem das Elternhaus, die Schule aber auch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte.

Man kann davon ausgehen, dass der potentielle Täter sehr wohl registriert, ob die Kontrollinstanzen vorhanden sind, regelmäßig ausgeübt werden oder ob er ein „freies Terrain“ für seine Taten vorfindet.

Dort, wo multiethnische Personengruppen in einem anonymen Wohnfeld ohne kulturelle, sportliche und sonstige Freizeitangebote aufwachsen, dort, wo sich selbst die Polizei nur in Mannschaftsstärke blicken lässt, dort wo es keine vernünftige Infrastruktur gibt, wird nach kriminologischer Erkenntnis ein fruchtbarer Boden für die Kriminalität sein.

Generell:

1998 wurde die Kinder- und Jugendkriminalität in München untersucht. Dabei gestaltet sich diese im Vergleich mit anderen Großstädten weder besonders dramatisch noch bildet sie eine Ausnahme. Das ergab auch ein Vergleich mit den für den gesamtbayerischen Raum festgestellten Befunden.

Während die einmalige oder seltene Auffälligkeit im Bagatellbereich (Ladendiebstahl z.B.) im Jugendalter als episodenhaftes, alterstypisches Phänomen gilt, das i.d.R. nicht auf besondere soziale oder Erziehungsdefizite hinweist, ist das bei der Mehrfachtäterschaft anders.

Die Situation der Mehrfachtäter ist durch erhebliche soziale und individuelle Defizite und Mängellagen gekennzeichnet. Bei delinquenten Jugendlichen mit Migrationshintergrund spricht man auch von der Kulturfalle. Um in unserer Gesellschaft jemand zu sein, muss man, so sagt es uns die Werbung, über gewisse, dem Status förderliche Symbole verfügen. Nur leider fehlen hierzu Sprache, Bildung, Einkommen. Der Mund wird wässrig beim Anblick der Prestigeobjekte, doch leider fehlt es an der Realisationsmöglichkeit. Frustration entsteht auch durch Mängellagen, aus Frustration wird häufig Aggression, die sich an Personen oder Objekten entlädt.

Typische Defizite:

- familiäre Probleme, insbesondere auch durch erfahrene und beobachtete Gewalt in der eigenen Familie
- Veränderung der familiären und schulischen Erziehungsbedingungen (allein erziehend, Ein-Kind – Familien, Leistungsdruck)
- Materielle Notlagen bis hin zur sozialen Randständigkeit (Punks, Straßenkids) und dauerhafter sozialer Ausgrenzung; es fehlt an Grundsicherung von Arbeit, Wohnen, Einkommen als den Voraussetzungen für Integration und soziale Teilhabe
- Ungünstige Wohnsituationen (kein eigener Rückzugsbereich, Mehrfachzimmerbelegung)
- Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und dadurch bedingte subjektive wie objektive Chancenlosigkeit (in Bayern ist es wie nirgendwo anders in Deutschland oft vom sozialen Status der Eltern abhängig, welchen Schulabschluss ein Kind macht)
- Integrationsprobleme allgemein (Eltern sprechen nach 20 Jahren Aufenthalt in Deutschland immer noch kein Deutsch, Kinder wachsen ohne Kindergarten im eigenen ethnischen Milieu auf etc.)
- Die Medienlandschaft und der Medienkonsum, der viel mehr Gewalt und Rücksichtslosigkeit in die Wohnzimmer transportiert als noch vor 20 Jahren
- Der Konsum gewaltverherrlichender Computerspiele
- Eltern/Kindkonflikte bei Migrant*innen (gerade in der islamischen Welt ist der Vater der Patriarch, der geachtet und als Dominator der Familie respektiert wird. Nach Deutschland gekommen, erfährt der Jugendliche, dass sein Vater hier oft „nichts wert ist“, von der Gesellschaft nicht geachtet sondern vielmehr als „Sozialschmarotzer“ etikettiert wird. Diese Schwäche des Vaters führt zur Auflehnung gerade des männlichen Jugendlichen, er verweigert die Ehrerbietung, was wiederum zu häufigen Vater/Sohn – Konflikten führt. Letztendlich sind es dann meist die Jugendlichen, die aus dem Elternhaus ausbrechen.

6. Ansatzpunkte für die Prävention

Kriminalitätskontrolle ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Staat aus seiner Verantwortung zurückziehen darf.

Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz darf nicht zur Folge haben, dass z.B. die Kriminalitätsprävention in lauter unkoordinierte Einzelaktivitäten zerfällt.

Es bedarf der Bündelung aller staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte zur Durchführung konzertierter Aktionen.

Diesem Ziel können die an vielen Orten eingerichteten Präventionsräte oder kommunalen Partnerschaften dienen.

Um Ansatzpunkte für die Kriminalitätskontrolle entwickeln zu können, müssen die Daten zur Erscheinungsform und zu den Erklärungsansätzen bekannt sein. In aller Regel kann hier das polizeiliche Lagebild herangezogen werden.

Darüber hinaus gilt es, im Rahmen der Primärprävention (Familie, Kindergarten, Schule), frühzeitig Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen zu nehmen. Gerade hier ergeben sich häufig Probleme. Der Kindergartenbesuch ist keine Pflicht, daheim wächst das Kind, der Jugendliche in sozialdefizitärem Umfeld auf und bis endlich ein Defizit erkannt wird, ist das Kind in den besagten Brunnen gefallen.

Der Früherkennung der Defizite (Wert- und Normenbereich, Sprache, soziale und emotionale Intelligenz) bereits im Prägealter (4 – 7 Jahre) kommt eine immer größere Bedeutung zu, weshalb ansatzweise darüber nachzudenken wäre, mindestens 2 Kindergartenjahre (4-5jährige) zur Pflicht zu machen. Gegebenenfalls unter Verzicht auf die Kindergartengebühren.

Der Förderung und Stabilisierung von Rechtsbewusstsein und gewaltloser Konfliktregelungsstrategien muss größeres Augenmerk geschenkt werden.

Die Erziehungsinstanzen Kindergarten und Schule können hier ihren Beitrag zur Hilfestellung bei der Kanalisation der Selbstverwirklichungsbedürfnisse, insbesondere durch Vermittlung von Werten leisten. Es sollte angestrebt werden, Kinde erfolgreich zu machen, d.h., ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, Erfolgserlebnisse zu erzielen und Anerkennung zu erhalten.

Der sogenannten Sekundärprävention kommt ebenfalls eine entscheidende Rolle zu.

Im Gegensatz zur Primärprävention kann hier die Polizei eine tragende Rolle einnehmen.

Es geht hier vornehmlich darum, durch eine Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur oder durch die aktive Stützung normangepassten Verhaltens von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Daneben geht es Opfer bezogen darum, das potentielle Opfer durch sicherheitsbewusstes Verhalten gegen seine Verwundbarkeit zu immunisieren, was wiederum die Tatgelegenheit des Täters schmälert.

Auch der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen ist eine entscheidende Bedeutung beizumessen. Ich denke hier insbesondere an die Zusammenarbeit mit der Justiz, den Schulen, den Einrichtungen der Jugendarbeit und den Jugendämtern.

Im Rahmen der Tertiärprävention die der Verhinderung des Rückfalles dient, kommt der Polizei nur die Feststellung relevanter Umstände zu, da sie häufig der erste und einzige Kontakt der tatverdächtigen Jugendlichen mit den Organen der formellen Sozialkontrolle ist. Neben der Zusammenarbeit mit der Jugendstaatsanwaltschaft kommt einer engen Verzahnung mit der Jugendgerichtshilfe und dem Bewährungshelfer eine fundamentale Bedeutung zu.

Jugendliche fallen vor allem durch die Straftatenbegehung im öffentlichen Raum auf. Durch gezielten Einsatz uniformierter wie auch ziviler Einsatzkräfte der Polizei aber auch von Streetworkern, Sozialarbeitern an Brennpunkten und Treffpunkten kann einerseits konsequente Strafverfolgung und andererseits ein breiter präventiver Ansatz gewährleistet werden.

7. Aussiedlerproblematik

Seit der Beendigung des Kalten Krieges und der Öffnung der Grenzen wurden die Migranten aus Russland zu einer der bedeutendsten Einwanderungsgruppen. Bis Ende der 80er –Jahre kamen Aussiedler überwiegend aus Polen und Rumänien. Erst mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme änderte sich dies drastisch.

Die Anzahl der Ausländer sowie deutschstämmigen Migranten nimmt in Deutschland und europaweit zu. Zwischen 1997 und 2002 wurden in Deutschland jährlich insgesamt rund 850.000 Zuwanderungen registriert. Von 1991 bis 2004 wurden insgesamt 13,75 Mio. Zugänge vom Ausland nach Deutschland festgehalten. Heute leben in Deutschland über 7 Mio. Ausländer und 3 Mio. Aussiedler.

Die Altersstruktur der Einwanderer unterscheidet sich von der der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Das Durchschnittsalter der Zugezogenen liegt zwischen 18 – 40 Jahren. Im Jahr 2004 machte diese Altersgruppe rund 75 % der Zuwanderer aus, während der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung nur rund 47 % betrug.

Spätaussiedler stellen die wichtigste Gruppe der Migranten mit russischer Herkunft.

Unter Spätaussiedlern versteht man deutsche Volkszugehörige, die unter einem Kriegsfolgeschicksal gelitten haben und die die gesetzlich festgelegten Aussiedlungsgebiete nach dem stichtag 31.12.1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von 6 Monaten einen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet haben. Wer erst danach geboren wurde, ist nach dem gesetz kein Spätaussiedler mehr.

Für Antragsteller aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion gilt eine gesetzliche Kriegsfolgeschicksalvermutung. Alle anderen Aussiedler müssen glaubhaft machen, dass sie nach dem 31.12.1992 Benachteiligungen auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ausgesetzt waren.

Zu den Einwanderungsgründen. Hier sind 3 Gruppen zu unterscheiden.

Die Motivation der **1. Gruppe** ist eine günstige Rechtslage. Ziel ist das Ausnutzen rechtlicher Möglichkeiten, um eine soziale Unterstützung zu erlangen.

I.d.R. sind das Menschen mit schlechter Bildung und schwachen sozialen Status, die in Russland wenig erreicht haben. Sie hoffen deshalb auf ein finanziell besseres Leben in Deutschland.

Die **2. Gruppe** sind mittel- bzw. hochqualifizierte Kräfte, die auf ihre historische Erde zurückkehren wollen. Eines der Ziele ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben, eine gute Ausbildung zu bekommen und in Deutschland im Wohlstand zu leben. Diese Personengruppe ist i.d.R. über die Schwierigkeiten, die mit dem Landeswechsel zusammenhängen, gut informiert. Sie versteht, dass sie Probleme bei der Arbeitssuche und Integration haben wird, wagen aber trotzdem der Kinder wegen das Risiko.

Die **3. Gruppe** sind qualifizierte Fachleute, deren Kenntnisse weltweit anerkannt und gefragt sind. Der Grund des Umzuges ist der Wunsch, auf historischem Boden zu leben und einen Beitrag zum Fortschritt Deutschlands zu leisten.

Die 1. Migrantengruppe fällt grundsätzlich durch eine passive Integration auf, während sich die 2. und 3. Gruppe aktiv integriert. Ihre Bemühungen richten sich auf das schnelle Erlernen der Sprache, auch zuhause wird versucht, deutsch zu reden. Man strebt Kontakte zu Deutschen an und ist bemüht, der deutschen Kultur näher zu kommen.

Die Angehörigen der 1. Gruppe dagegen sind mit der sozialen Unterstützung unzufrieden und strebt nicht nach anderweitiger Entwicklung. Deutsch wird nur halbherzig gelernt, zuhause wird russisch gesprochen. Auch das Außenmilieu bleibt russisch. Automatisch entsteht eine Atmosphäre der Unzufriedenheit. Diese erstreckt sich auf die soziale Unterstützung, auf die Gesetze und die eigene Wahrnehmung als Mensch 2. Klasse.

Den Kindern in solchen Familien werden i.d.R. unzureichend moralische Regeln beigebracht. Sie werden weder religiös noch i.S.d. kulturellen Tradition, sei es russisch oder deutsch, erzogen. Der sittlichen Entwicklung der Kinder stehen Eltern meist hilflos und gleichgültig gegenüber. Damit fehlen in der Familie auch die Motivation und die Unterstützung beim Deutschunterricht. Als Folge haben diese Kinder in der Schule enorme Schwierigkeiten. Infolge der unzureichenden Sprachkenntnisse können sie nicht nur nicht dem Unterricht folgen sondern werden deshalb auch ausgegrenzt. Zunehmend entwickelt sich der Wunsch, russisch zu sprechen und nur zu Russen Kontakt zu halten.

In der Familie erfahren die Kinder der 1. Gruppe, dass sie sozial unterstützt, leben können ohne sich darum bemühen zu müssen. Eine Berufsausbildung erscheint unter den gegebenen Umständen nicht erstrebenswert, man trifft sich lieber mit Gleichgesinnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Kindern mit ungewissem Zeitvertreib.

Das sind i.d.R. Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die sich durch aggressive Gebärden der abgelehnten Außenwelt gegenüber artikulieren. Sie leben nach eigenen, gruppeninternen Verhaltensregeln, unterliegen mitunter einem „Ehrenkodex“ und stehen jeglicher gesellschaftlicher Ordnung sehr abweisend gegenüber.

So wie von ihrer Heimat gewohnt, empfinden sie den öffentlichen Raum als ihr zuhause, sie treffen sich auf Plätzen, Spielplätzen und zwischen Häuserzeilen, wo sie als „Herumlungernde“ von der Mehrheit der deutschen Gesellschaft abgelehnt und als bedrohlich empfunden werden. Sie reagieren darauf und auf einen zweifelsfrei verstärkten Kontrolldruck seitens der Polizei, die sie selektiv wahrnimmt, mit verbalen oder körperlichen Angriffen. Andere wiederum reagieren sich an fremden Eigentum, gerade auch prestigeträchtigen Symbolen wie deutschen Autos ab. Dies geschieht häufig im Alkohol und/oder drogenbedingten Rauschzustand.

Solche Gruppen zeigen sich sehr anfällig für Aufrufe zu Angriffen aus religiösen, ethnischen, nationalistischen oder sonstigen Motiven. Gerade türkische Gruppen geraten hier häufig ins Visier, haben die doch als „Nichtdeutsche“ sich oft scheinbar besser integriert und weisen einen wenn auch geringfügig höheren Lebensstandard auf.

Signifikant ist, dass fast die Hälfte aller tatverdächtigen Spätaussiedler, genau gesagt 48 %, keinen Beruf erlernt haben.

Ein besonderes Problem ergibt sich für die männlichen Erwachsenen, wenn sie feststellen müssen, dass sie aufgrund mangelnder beruflicher und sprachlicher Qualifikation keine Aussicht auf Arbeit haben und damit ihrer traditionellen Rolle als

Ernährer der Familie nicht gerecht werden können. Diesem Rollenverlust steht eine nicht selten wachsende Dominanz der Frau innerhalb der Familie gegenüber, weil sich diese häufig flexibler auf die neue Lebenssituation einstellen und durch – wenn auch wenig qualifizierte Arbeit zum Lebensunterhalt maßgeblich beitragen. Vor seinem Sozialisationshintergrund ist dies für den Mann eine zutiefst empfundene Beleidigung, auf die er in vielen Fällen mit Alkoholkonsum und aggressivem Verhalten reagiert.

Ein weiteres Phänomen ist die Kulturkrise, in die viele Spätaussiedler geraten. Dies hängt damit zusammen, dass das Leben in Deutschland eine erhebliche Diskrepanz mit dem Herkunftsland hat. Die sowjetischen Aussiedler bringen Solidarität, Hilfsbereitschaft und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl mit, in Deutschland erwartet sie Segregation, Isolation und soziales Randseiterdasein. Kinder und Jugendliche orientieren sich an Werten und Symbolen der deutschen Gesellschaft, die Eltern beharren auf mitgebrachten Werten. Der Einfluss der Elterngeneration verschwindet zunehmend, Familien sind innerlich gespalten, die traditionelle Führungsposition des Vaters wird in Frage gestellt.

Dazu kommt, dass viele jugendliche Aussiedler gegen ihren erklärten Willen nach Deutschland mitgenommen wurden. Aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen, kommen sie in ein Land, in welchem sie sich unerwünscht und unverstanden fühlen.

Anders ist das Zielland Deutschland auch in der Gestaltung des gesellschaftlichen Daseins

Während der Sowjetunionzeiten herrschte die Planwirtschaft, deren Grundsätze u.a. auch auf die Ausbildungs- und Studienverhältnisse übertragen wurden. Genauso wie in der Schule und an den Ausbildungsstätten, aber auch die Gesundheitsvorsorgemaßnahmen waren von vorneherein vorgegeben. Es bestand eine Pflicht, dorthin zu gehen. In Deutschland ist der Besuch der Sprachschulen dagegen freiwillig. Die Freiwilligkeit war im Herkunftsland nicht gelehrt worden, mit der Folge, dass die Motivation der Teilnahme am Unterricht hier gering ist. Ähnlich ist es an den Berufsschulen und an den Hochschulen. Vieles geschieht auf Basis der Selbstbestimmung und darauf ist die russische Mentalität nicht vorbereitet. Sich von zwang und Vorgabe auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung umzustellen, benötigt Zeit.

Die bereits aufgezeigten Unterschiede in den Lebensbedingungen zwischen Spätaussiedlern und Deutschen, aber auch das Ausgrenzungsverhalten der einheimischen Bevölkerung schwächt die Bereitschaft, sich an die Rechtsnormen des Aufnahmelandes zu halten. Dennoch sind Spätaussiedler nicht krimineller als andere verhaltensauffällige ethnische Gruppen und Ausländer. Dies bestätigen aktuelle Studien und die PKS.

Die Delinquenz der Spätaussiedler hat folgende Faktoren:

- die Ausgrenzung und Isolation durch das Ankunftsland
- mehr Aufenthalt im Öffentlichen Raum = mehr wahrnehmbar in Bezug auf das Anzeigeverhalten der Bevölkerung
- soziale Mängelagen sind kriminovalent (Neidfaktor)
- Häufig multiethnische Differenzen (Spätaussiedler/Türken z.B.), mangelnde gegenseitige Sprach- und Kulturkenntnisse bedingen Verständigungsprobleme (wenig ausgeprägtes verbales Konfliktlösungspotential)
- altersbedingtes Streben nach Anerkennung u. Akzeptanz

- Lernen, dass man durch Gewalt sich Gehör und Respekt verschaffen kann (Verhaltenspsychologie = Lernen am Erfolg = mit Gewalt erreichst du was)
- Gewalt als vom Herkunftsland bekanntes, probates und nicht sanktioniertes Mittel
- Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ungünstigere personelle Qualitäten (personal preconditions)

Die bislang umfangreichste Analyse mit entsprechend gewonnenen Daten wurde von der Kriminologischen Forschungsgruppe der BLKA durchgeführt und durch diverse Erhebungen in ausgewählten Städten und Regionen Bayerns ergänzt.

Danach ergab sich durchweg, dass sich die Spätaussiedler als Gesamtgruppe in keiner Hinsicht bedeutsam von den sonstigen Deutschen in Umfang und Struktur der registrierten Kriminalität unterscheiden. Allerdings wird betont, dass insbesondere die jungen männlichen Spätaussiedler, die nach 1991 zugezogen sind, deutlich erhöhte Belastungen mit registrierten Straftaten aufweisen.

Die Studie kommt des weiteren zu dem Ergebnis, dass Spätaussiedler, die gut deutsch sprechen, weniger schwerwiegende Straftaten begehen, mehr deutsche Freunde haben und sich in Deutschland wohler fühlen.

Deliktpräferenzen:

Im Straftatenspektrum der 25-jährigen und älter sind folgende Verläufe auffällig:

- Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (vor allem Drogendelikte) sind im nennenswerten Umfang erstmals bei jugendlichen TV verzeichnet. Bei der RG-Kriminalität liegen die Spätaussiedler deutlich über der deutschen Bevölkerung. Auffallend ist hier der Heroinkonsum. Nur wenige Spätaussiedler sind bereits drogensüchtig nach Deutschland gekommen. Den meisten wurden die Drogen innerhalb der Spätaussiedlergruppen beigebracht. Die angebotenen Maßnahmen der Drogenhilfe werden größtenteils nicht angenommen, da hier negative Erfahrungen aus dem Heimatland im Hinblick auf angebotene staatliche Hilfe vorliegen.
- der einfache Diebstahl ist bei Aussiedlern die eindeutig dominierende Straftatengruppe (unabhängig vom Alter). Im Gegensatz hierzu spielt der schwere Diebstahl (z.B. Ein- oder Aufbruch) quantitativ ausschließlich in der Altersgruppe der 10-24-jährigen TV eine Rolle.
- Innerhalb der Altersgruppen der 25-29-jährigen, 30-39-jährigen und 40-49-jährigen Spätaussiedler sind jeweils am meisten TV bei den Rohheitsdelikten (Sachbeschädigung, einfache, gefährliche, schwere KV, Raub) zu verzeichnen. Der Anteil der Männer ist hierbei exorbitant hoch. Das hängt mit dem klassischen Rollenverständnis des Mannes zusammen. Gewalt als Konfliktlösungsmöglichkeit wird mit Erziehung und durch das Umfeld den Jungen beigebracht. Körperliche Gewalt zur Durchsetzung der Interessen wird bei männlichen jugendlichen gutgeheißen, zumal Gewalt im öffentlichen Raum im Herkunftsland zu keinerlei Rechtsfolgen führte.

Was bleibt zu tun?

Ein eminent wichtiger Faktor ist die frühestmöglich einsetzende Sprachförderung aller Kinder mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang muss ernsthaft erwogen werden, zumindest zwei Kindergartenjahr als Pflicht einzuführen. Die Kosten hierfür sollten vom Staat getroffen werden. Darüber hinaus wäre es sehr sinnvoll, die Sprachbarriere durch gezielte Förderung der gesamten Familie mit Migrationshintergrund zu beheben. Sozialarbeiter mit entsprechendem ethnischen Hintergrund, landsmännische Unterstützung durch bereits Integrierte, Sprachergänzungsunterricht in Schulen für Migrantenkinder, gezielte VHS-Kurse, Polizeibeamte mit entsprechend ethnischer Zugehörigkeit, sozialförderndes Bauen, ehrenamtliches Engagement der kirchlichen Gemeinden, Vereine, Verbände und vieles mehr. Dabei muss stets der Gedanke der synergetischen Zusammenarbeit aller Beteiligten vorherrschen. Einzelne Aktionen haben nur einen kurzzeitig positiven Effekt.

Kurz gesagt:

„Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“